

BSU

000011

Immer tritt ein Problem oder eine Frage ganz konkret an den Angehörigen heran, er muß in kürzester Zeit das Wesen einer Sache erkennen, den politischen Gehalt, die politische Auswirkung oder die Provokation einer Handlung erfassen und politisch richtig, auf der Grundlage der Gesetze, Befehle und Weisungen entscheiden. Im Grunde ist diese Entscheidung, die er zu treffen hat, eine politische Entscheidung.

Die ist aber undenkbar ohne feste marxistisch-leninistische Grundüberzeugungen, umfassende Kenntnis der Parteibeschlüsse und anwendungsbereites politisch-fachliches Wissen.

Dazu kommt noch ein nicht zu übersehender und zu unterschätzender Faktor bei der Umsetzung dieser Anforderung im Prozeß der Erziehung und Befähigung: 80 % der Angehörigen der Referate für die Sicherung und Kontrolle waren zur Zeit verschärfter Klassenauseinandersetzung der Jahre 1953, 1956, 1961 noch nicht geboren oder bei der Beschlußfassung der programmatischen Dokumente des VIII. Parteitages der SED eben erst 10 Jahre alt.

Ausgehend von der Verantwortung der Linie XIV für die Durchsetzung und Sicherung des Untersuchungshaftvollzuges im System der Gesamtaufgabenstellung des MfS zur Gewährleistung der Realisierung von gesamtgesellschaftlichen Sicherheitsanforderungen kommt der weiteren Ausprägung des sicherheitspolitischen Denkens, Handelns und Verhaltens der Leiter und Mitarbeiter der Dienstseinheiten der Linie XIV wachsende Bedeutung zu.

Diese wird insbesondere dadurch charakterisiert, daß

1. alle sicherungsmäßigen Überlegungen, Entscheidungen, Aufgaben und Maßnahmen des Untersuchungshaftvollzuges noch entschiedener an den Grundsätzen der Sicherheitspolitik der Partei der achtziger Jahre gemessen werden müssen,

Kopie BSU  
AR 8